



GEMEINDE **IGGINGEN**

## **Sitzungsvorlage Gemeinderat am 17. Juni 2024**

### **4. Vergabe Bepflanzung Baugebiet Lachenwiesen VIII in Iggingen**

#### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.04.2024 wurden vom Büro LKP Ingenieure GbR 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Abgabefrist war der 29.05.2024. Nach Auswertung der Angebote wurde vom Ingenieurbüro ein Angebotsspiegel erstellt. Der Angebotsspiegel liegt als Anlage 1 bei.

Die Baumschule Sigmund aus Eschach-Holzhausen ist mit 32.896,48 Euro brutto der günstigste Anbieter.

Die Kostenschätzung vom 16.04.2024 lag bei 37.470,72 Euro brutto. Somit liegt der Angebotspreis unter den geplanten Kosten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bepflanzungsarbeiten an die Baumschule Sigmund, Eschach, gemäß der geprüften Angebotssumme in Höhe von 32.896,48 € brutto zu.

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Iggingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19. März 2024 hat das Innenministerium darüber informiert, dass die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr zum 19. März 2024 in Kraft getreten ist. § 1 Abs. 1 VOKeFw regelt die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge, welche für die Erhebung eines Kostenersatzes gelten. Die bisherigen Stundensätze waren auf der Basis von Anschaffungskosten aus den Jahren 2013 bis 2015 ermittelt. Diese werden nun ersetzt durch Anschaffungskosten der vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2023 in Dienst gestellten, genormten Feuerwehrfahrzeuge. Durch die allgemein gestiegenen Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr steigen die Stundensätze für die Fahrzeuge entsprechend.

In der maßgeblichen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Iggingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) werden die Stundensätze entsprechend der Verordnung des Landes angepasst (Anlage 2).

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iggingen die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Iggingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS).

## **6. Feuerwehrbedarfsplan - Vergabe**

### Sachverhalt

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan soll die wesentlichen örtlichen feuerwehrtechnischen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) darstellen. Dabei werden die eigenen Möglichkeiten und die Leistungen der umliegenden Feuerwehren betrachtet.

Er bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Löschein- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Feuerwehr-Bedarfsplan enthält Angaben zur Gemeindestruktur, Struktur der Feuerwehr, eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos und die Fahrzeug-Konzeption.

Bei der Beantragung von Zuschüssen (Z-Feu – Zuwendungen Feuerwehrwesen), ist ein aktueller Bedarfsplan und eine schlüssige Konzeption Bedingung bzw. sehr hilfreich. Er sollte alle fünf bis maximal 7 oder 8 Jahre aktualisiert werden.

Der Bedarfsplan für die Feuerwehr Iggingen stammt aus dem Jahr 2008 und soll angesichts zunehmender Aufgaben wie Aufzüge, Tiefgaragen und Biogasanlagen dringend fortgeschrieben werden. Kommandant Behringer hat in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 vorgeschlagen, die Fortschreibung an ein externes Fachbüro zu vergeben.

Dies wurde vom Gemeinderat befürwortet und insgesamt wurden drei entsprechende Angebote eingeholt.

Herr Thorsten Jung, Hauptamtlicher Mitarbeiter der Branddirektion Frankfurt am Main, hat die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für 5.980,70 € brutto angeboten. Zudem bietet er optional die Bedarfsermittlung eines Feuerwehrhauses für 1.600,00 € brutto an.

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans sind im diesjährigen Haushalt 10.000,- € eingestellt.

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Feuerwehrbedarfsplans an Herrn Thorsten Jung für brutto 5.980,70 Euro zu. Die Bedarfsermittlung eines Feuerwehrhauses soll evtl. in einem zweiten Schritt erfolgen.

## **7. Bestellung von Bürgermeister Tobias Feldmeyer als Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Iggingen und als Ratschreiber der Gemeinde Iggingen**

### Sachverhalt

#### ***Eheschließungsstandesbeamter:***

Nach dem Ausscheiden von Bürgermeister a.D. Klemens Stöckle sind aktuell in der Gemeinde Iggingen Julia Schneider, Susanne Steiner und Uta Haering zu Standesbeamten bestellt.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 PStG-DVO können Gemeinden auch ihre Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich hauptsächlich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter des Geschäftsbereichs Bürger- und Standesamt bei der Stadt Heidenheim ist Tobias Feldmeyer bestens mit dieser Tätigkeit vertraut. Weitere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

Damit in der Gemeinde Iggingen auch weiterhin mehrere Standesbeamte für Eheschließungen zur Verfügung stehen und dadurch den Wünschen der Brautpaare möglichst gut entsprochen werden kann, soll Bürgermeister Tobias Feldmeyer zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden.

#### ***Ratschreiber:***

Des Weiteren ist die Gemeinde Iggingen Grundbucheinsichtsstelle im Sinne des § 35a des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG). Die Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle erledigt ein Ratschreiber. Nach § 36 des LFGG kann jede Gemeinde einen oder mehrere Ratschreiber bestellen. Der Ratschreiber ist allgemein befugt, Unterschriften und Abschriften öffentlich zu beglaubigen.

Bisher war Bürgermeister a. D. Klemens Stöckle als Ratschreiber bestimmt, Stellvertreter wurden nicht benannt. Es wird vorgeschlagen, dass künftig Bürgermeister Tobias Feldmeyer aufgrund seiner Befähigung als Dipl.Verwaltungswirt (FH) das Amt des Ratschreibers übernimmt.

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Bürgermeister Tobias Feldmeyer zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Iggingen mit Wirkung zum 01.07.2024 zu.

Bürgermeister Tobias Feldmeyer wird als Ratschreiber der Gemeinde Iggingen bzw. der Grundbucheinsichtsstelle Iggingen bestimmt.